

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0427	
104 - EDV-Abteilung			Datum: 13.10.2003	
Bearb.	:Herr Osterloh	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

03.11.2003

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.09.2003 zum Thema E-Government

Frau Reinders verweist auf eine Veranstaltung der kommunalen Landesverbände am 25.06.03 in Rendsburg auf der die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Land und Kommunen herausgestellt wurde und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Besteht Einvernehmen über die gemeinsame Gestaltung von E-Government in Schleswig-Holstein?

Die Frage des Einvernehmens ist nicht einfach zu beantworten. Versteht man die Frage umfassend, dann ist ein Einvernehmen zwischen allen betroffenen Stellen im Lande Schleswig-Holstein gemeint, die E-Government betreiben oder auch E-Government nutzen wollen. Grundsätzlich bedarf es hierbei zunächst einer Begriffserklärung, was unter E-Government zu verstehen ist.

Der Begriff eGovernment oder Electronic Government wird unterschiedlich verwendet. Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann von der [Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften](#) Speyer geben folgende Definition:

"Unter Electronic Government verstehen wir die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien." Die Neuerungen, die sich durch eGovernment ergeben, erstrecken sich danach auf alle politischen Ebenen: Kommunen, Länder und den Bund. In weiter gefassten Erklärungen bezeichnet eGovernment nicht nur das IT-gestützte Handeln der Verwaltung, sondern reicht in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse hinein.

Unter dem Begriff eGovernment werden - je nach Autor - Prozesse der Dienstleistungserstellung der öffentlichen Verwaltung (eAdministration) und Prozesse der politischen Meinungs- und Willensbildung mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologien zusammengefasst (eDemocracy, eParticipation).

Die kommunalen Landesverbände (KLV) haben einen Workshop unter Beteiligung des Innenministeriums, der Staatskanzlei, des Landesrechnungshofes, des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) sowie des Projektmanagement des KomFIT (Kommunales Forum für Informationstechnik) durchgeführt, um die weitere Entwicklung der Informationstechnik in Schleswig-Holstein zu fördern. Dabei ist u.a. ausgehend von der Speyerer Definition von E-Government definiert worden, welche Massnahmen für eine einheitliche Entwicklung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

von E-Government in Schleswig-Holstein erforderlich sind. Diese Leitgedanken fanden entsprechenden Niederschlag im E-Government-Forum in Rendsburg und hierüber besteht zwischen den Beteiligten des Workshop Einvernehmen.

Derzeit ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von E-Government-Strukturen und –Prozessen zwischen dem Land (Finanzministerium und Staatskanzlei) und den kommunalen Landesverbänden in Vorbereitung, die ein Einvernehmen dauerhaft sicher stellen soll.

Welche Konzepte bestehen zur Umsetzung?

Landesweit besteht derzeit kein einheitliches Konzept für die Umsetzung von E-Government. Sowohl die Kosten als auch die technischen Notwendigkeiten erfordern landesweit (meiner Ansicht nach sogar bundesweit) eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Kommunen und Land. Eine Notwendigkeit und Forderung des o.a. Workshop war u.a. die Erstellung eines Masterplanes zur Entwicklung von e-Government-Strukturen und –Prozessen.

Die Massnahmen sind so umfassend und vielfältig, dass sie gebündelt, strukturiert und aufeinander abgestimmt werden müssen. Bisher bestehen Einzelkonzepte für Teilmassnahmen, an deren Entwicklung sich die Stadt Norderstedt beteiligt. Zu nennen wäre hier beispielhaft die Schaffung und Festlegung auf landesweite IT-Standards, die Schaffung einer public-key-infrastructure, die Schaffung eigener Behördennetze sowie der Aufbau eines übergreifenden Geoinformationssystems.

Wie ist der Stand in Norderstedt und welche Überlegungen bestehen für die Zukunft?

Bislang gibt es neben der reinen Internetpräsentation und der Darstellung von Leistungsangeboten seit etwa zwei Jahren auch die Einbindung des Ratsinformationssystem in die Internetpräsentation der Stadt. Hiermit werden erste Ansätze von Partizipation für die Bürger erreicht. Weiterhin sind eine Reihe von Anträgen für die Bürger aus dem Internet abrufbar, so dass den Bürgern Wege erspart bleiben. Eine Integration in Verwaltungsprozesse ist jedoch noch nicht realisiert. Hierbei erscheint derzeit der Aufwand, da er von jeder Kommune für jede Antragsart separat erbracht werden muss, noch nicht wirtschaftlich. Sinnvoller ist es, landesweit intensiv an abgestimmten und für alle nutzbaren Lösungen für E-Government-Prozesse zu arbeiten, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Erste Ansätze hierfür gibt es z.B. bereits in Bezug auf die Änderung des Melderechtsrahmengesetzes. Die Innenministerkonferenz strebt ein bundesweit einheitliches Protokoll für einen elektronischen Datenaustausch der Rückmeldungen an. Ohne die Schaffung einer Kopfstelle, über die Verbindungen zu anderen Bundesländern und den dortigen Meldebehörden hergestellt werden, ist die Aufgabe eines elektronischen Datenaustausches nicht zu bewerkstelligen. Insoweit wird es erforderlich, zu teilweise anderen Aufgabenverteilungen zwischen Kommunen und Land zu kommen. In Gesprächen zwischen den KLV und dem Innenministerium ist dies bereits konkretisiert und die Notwendigkeit vom Innenministerium ebenfalls erkannt worden.

Seitens der Stadt sind bisher folgende Projekte durchgeführt und Massnahmen getroffen worden, um E-Government zu ermöglichen bzw. teilweise auch zu praktizieren:

- Schaffung einer Internetplattform mit umfangreichen Informationsangeboten und Stadtkarte
- Einbindung Ratsinformationssystem als Einstieg in die Partizipation
- Erstellung und Bereitstellung elektronischer Formulare für diverse Anträge
- Beteiligung am Projekt "PKI" (public key infrastructure) um eine landeseinheitliche Zertifizierungsstelle für elektronische Signaturen einzurichten und um in Zusammenhang damit einen verschlüsselten Datenaustausch zwischen Behörden zu ermöglichen
- Beteiligung an der Einrichtung eines regionalen Behördennetzes mit Übergang zum Landesnetz und ggfs. überregionalen öffentlichen Netzen
- Aufbau eines Archiv- und Dokumentenmanagementsystems für das Baugenehmigungsverfahren und als infrastrukturelle Massnahme um einen elektronischen Austausch von Daten grundsätzlich zu ermöglichen
- sichere Anbindung des Hausnetzes an das Internet für die Nutzung von Mail- und Internetdiensten

Weitere Massnahmen sind:

- Fortführung der o.a. Massnahmen, die zum Teil (z.B. PKI) Testcharakter hatten
 - Beteiligung an der landesweiten Erstellung eines Masterplanes
 - datenschutzkonforme Einrichtung einer elektronischen Meldeauskunft
-

Anlage(n)

